

AVGS - Teil II: Kluge Wahl bringt Erfolg

Kommentar von Robert Fischer

Der April-Leitartikel zum AVGS fand reges Interesse. Viele von Ihnen hatten konkrete Rückfragen zur Entwicklung und Umsetzung dieses Instruments. Deshalb möchte ich noch einmal auf einige entscheidende Punkte bei der Zulassung von AVGS-Produkten hinweisen.

Unsere [letzte Ausgabe](#) erläuterte drei grundlegende Vorteile von AVGS-Produkten, die man sich bewusst machen sollte, wenn man sich zum ersten Mal mit „§ 45-Maßnahmen“ beschäftigt: Einmal die inhaltliche Gestaltungsfreiheit, zweitens die Möglichkeit von Individualität und Kundennähe und drittens der Spielraum, den Bundesdurchschnittskostensatzes (B-DKS) durch Nachweis beim Zertifizierer zu überschreiten. Dieses Mal möchte ich noch ein wenig Erfahrungswissen und Interpretation anfügen, um das Ausfüllen des Zulassungsantrages zu erleichtern.

1. Korrektes Maßnahmeziel

Die Bundesagentur unterscheidet vier mögliche [Maßnahmenziele](#). Sie müssen bei der Auswahl im Vorfeld darauf achten, dass Zielgruppe und auch inhaltliche Ausgestaltung Ihres Produkts wirklich zum Maßnahmeziel passen.

Wer sich dagegen bei der Entscheidung nur vom erzielbaren Kostensatz leiten lässt und eine offensichtliche berufliche Eignungsfeststellung als „Heranführung an den Arbeitsmarkt“ und nicht als „Feststellung und Beseitigung von Hemmnissen“ einordnet, muss bei der Maßnahmenprüfung mit einem Veto rechnen.

2. Maßnahmeart: einzeln oder Gruppe?

Außerdem müssen Sie Ihr Angebot entweder als Einzel- oder als Gruppenmaßnahme bestimmen. Kriterien dafür sind leider nirgends definiert. Zeigen wir deshalb Mut zur Interpretation: Nach Auslegung von Zertifizierern bedeutet „einzeln“, dass der Teilnehmer einzeln betreut wird. Der Anerkennungsbeirat verlangt darüber hinaus, dass der Datenschutz nachgewiesen wird, insbesondere bei der Hemmnisbeseitigung individueller Problemlagen. Aus dieser Anforderung lässt sich schließen, dass eine Face-to-Face-Situation in separaten Räumen das Produkt als Einzelmaßnahme definiert. Die Größe der Gruppenmaßnahme ist im AVGS-Bereich dagegen nicht beschränkt und kann auf die Maßnahme zugeschnitten werden.

Achtung: Innerhalb einer Maßnahme muss entweder „Gruppe“ oder „einzeln“ gewählt werden. Wer eine Kombination wünscht, muss AVGS-Bausteine zulassen oder mehrere Maßnahmen auflegen.

3. Realistische Maßnahmelänge

Oft sehen wir, dass sehr lange Einzelmaßnahmen zertifiziert werden. Beachten Sie, dass die Dauer des AVGS begrenzt ist. Überlegen Sie, wie viele Einzelstunden während der Gutscheindauer angesichts der Leistungsfähigkeit des Teilnehmers überhaupt realistisch sind.

Die Entwicklung cleverer AVGS-Produkte ist eine große Chance, hat aber auch Tücken. Auch die Zulassungsform entscheidet über das Potenzial Ihrer Maßnahme und deren Verwertung. Sie haben Fragen oder brauchen Ideen. Wie immer reicht ein kurzer Anruf für einen externen Blick hinter den Horizont: **030 - 9441 3934**.



Wünsche oder Hinweise? - Schreiben Sie mir!
[robert.fischer\[at\]strategiehorizont.de](mailto:robert.fischer[at]strategiehorizont.de)

Themen:

AVGS – Teil II: Kluge Wahl bringt Erfolg

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ - ohne Ideen?

QM-Strategie auch für Jugend- und Behindertenhilfe

Umfrage: Erwartungen an das virtuelle Lernen

MOOCs: Neue Produkte – neue Geschäftshorizonte

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“: Und wo sind die neuen Ideen?

100 teilnehmende Jobcenter sollen bis Ende 2018 mit einem Etat von 450 Mio. Euro insgesamt 10.000 ALG II-Bezieher in den Arbeitsmarkt eingliedern. Immerhin: Das Bundesarbeitsministerium hat sich mit „[Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt](#)“ einen schönen Titel für dieses neue Programm einfallen lassen. Allerdings verliert das Projekt an Glanz, wenn man weiß, dass es seine Existenz letztlich auch einer Rüge der OECD verdankt: Die hatte mangelnde deutsche Erfolge bei der Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit moniert. Daraufhin machte Ministerin Nahles das Thema zur Chefsache. Herausgekommen ist dennoch nur eine neue Förderrichtlinie, die wenig an neuen Ideen bietet. Versuche, die Langzeitarbeitslosigkeit über einen zweiten Arbeitsmarkt zu senken, haben von den „Ein-Euro-Jobs“ über die „Bürgerarbeit“ bislang nie viel gebracht. Man fragt sich, warum ein neuer Aufguss der alten Ansätze zur öffentlichen Beschäftigung das ändern sollte. Nur die Möglichkeit, Teilnehmer auch über zwei Jahre im zweiten Arbeitsmarkt hinaus zu fördern, ist neu. Zwar spüren wir bei vielen Trägern positive Erwartungen an das Programm. Daraus könnte aber bald Ernüchterung werden – so ist offenbar keine Sachkostenförderung vorgesehen. Den ganz großen Durchbruch für Langzeitarbeitslose sehen wir jedenfalls nicht.

Umfrage: Erwartungen der Wirtschaft an das virtuelle Lernen

Ein klarer Trend im Weiterbildungsbereich sind virtuelle, von Online-Trainern betreute Klassenräume und andere Formen des Online-Lernens. Seit einiger Zeit sehen wir, dass gut aufgestellte Träger zunehmend solche Produkte entwickeln und erfolgreich zertifizieren lassen. Bildungsinhalte zur Qualifizierung geförderter Teilnehmer werden zunehmend individuell zusammengestellt – der Trend geht zu Lerninhalten, die in Selbstlernphasen vermittelt und dann mit einem Trainer gefestigt werden.

Interessant ist daher die Umfrage von TNS Infratest, die im Auftrag der Studiengemeinschaft Darmstadt (SGD) rund 300 KMU zu den Kriterien [befragt haben](#), die sie bei Angeboten dieser Art anlegen. Eine klare Mehrheit misst digitalen Medien große Bedeutung für die Weiterbildung bei. Gut 81 % nannten Web-Based Trainings und digitales Studienmaterial, 73 % legte auf virtuelle Seminare sowie Webinare Wert. Audio- und Video-Dateien waren 67 % wichtig, Anwendungen für Soziales Lernen nannten 63 % und Lern-Apps für mobile Geräte 60% der Befragten. Zentral ist für Personaler außerdem die Qualität der tutoriellen Betreuung, auch im Web. 86 % von ihnen nannten diesen Punkt als besonders bedeutend. Gefordert sehen sie die Betreuer vor allem als Ansprechpartner bei Fragen zum Stoff (58 %) und für Rückmeldungen zum Lernerfolg (40%).

Strategiehorizont: QM-Strategie auch für die Jugend- und Behindertenhilfe

Qualitätsmanagement wird für immer weitere Kreise ein zentrales Thema. Das sehen wir an unseren Kunden. Für Bildungsanbieter haben wir von Anfang an Strategieberatung und QM-Entwicklung erbracht, mittlerweile helfen wir außerdem Trägern der Jugendhilfe und Dienstleistern im Bereich der Teilhabe behinderter Menschen. Auch dort pochen die Bedarfsträger inzwischen auf QM-Systeme. Oft ist die uns wohlvertraute, internationale DIN ISO 9001 wesentlich sinnvoller als eine spezielle Branchenvariante, die nur regionale Relevanz hat. So ist unser Beratungsunternehmen von der Kernkompetenz Bildung aus in weitere Themenbereiche gewachsen. Im Jugendhilfebereich beraten wir große Kunden aus vier Bundesländern. In der Arbeit für Menschen mit Behinderungen engagieren wir uns auch ehrenamtlich ([Leben mit Handicap e. V.](#)).

Die relevanten gesetzlichen Regelungen im SGB VIII und IX sind uns daher auch zu vertrauten Nachschlagewerken geworden. ☺



MOOCs: Neue Produktstrategien bringen neue Geschäftshorizonte

Schon vor etwa zwei Jahren haben wir im Bildungsblatt „MOOCs“ als innovative Lernform [angesprochen](#) (und Fragen zum Geschäftsmodell gestellt). Diese „Massive Online Open Courses“ sind für das Internet aufbereitete, kostenlos nutzbare Uni-Vorlesungen mit Lernstandtests. Sie bescheren den Universitäten ein internationales Millionenpublikum an Gasthörern. Allmählich zeichnen sich auch interessante Geschäftsmodelle ab, etwa beim US-Dienst [Coursera](#). Er bündelt die MOOCs vieler Hochschulen. Zunächst sollte Headhunting Einnahmen bringen. Die Vermittlung von Absolventen wurde jedoch aufgegeben, da die Arbeitgeber die Vermittlungsgebühr nicht zahlen wollten. Dafür verdient Coursera nun Geld, indem es Nutzern das erfolgreiche Bestehen von Kursen für 30 bis 100 \$ (ca. 27 bis 90 €) persönlich bestätigt. Diese vom Schreibtisch aus erworbenen Zertifikate bescheren Coursera einen Monatsumsatz von mehr als einer Mio. Dollar. Aber auch die Unternehmenskunden hat man weiter im Auge: Ihnen will Coursera nun Nutzer für Projektarbeiten vermitteln oder das Sponsoring von Kursen ermöglichen. Wir verfolgen diese Entwicklungen interessiert – bei anhaltendem Erfolg werden die Modelle auch nach Deutschland kommen. Außerdem zeigt Coursera sehr klar, wie Unternehmen in der Sackgasse sich neu erfinden und andere innovative Geschäftshorizonte entwickeln können.